

# Versicherungsausweis für die **Pakete Reise, Schutz und Platin** der **ADAC Kreditkarte.**



Die Solaris SE, Cuvrystraße 53, 10997 Berlin hat mit der ADAC Versicherung AG einen Gruppenversicherungsvertrag für die in den Paketen Reise, Schutz und Platin enthaltenen Gruppenversicherungen der ADAC Versicherung AG geschlossen. Dem Gruppenversicherungsvertrag liegen die Gruppenversicherungsbedingungen der Pakete Reise, Schutz oder Platin, entsprechend dem abgeschlossenen Paket, zugrunde.

Die Leistungen aus dem Gruppenversicherungsvertrag können von den Inhabern der ADAC Kreditkarte in Anspruch genommen werden, die zusätzlich bei der Solaris SE das Paket Reise, Schutz oder Platin erworben haben.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem durch die Solaris SE registrierten Startdatum des Paketes Reise, Schutz oder Platin frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag für das gewählte Paket von der Solaris SE angenommen wird, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung des Paketes oder der ADAC Kreditkarte wirksam wird.

ADAC Mitglieder, die ab dem 01.04.2019 zu der ADAC Kreditkarte das Paket Reise oder das Paket Platin abschließen, erhalten auf der Grundlage des Gruppenversicherungsvertrages eine Auslandsreise-Krankenversicherung, eine Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung, eine Verkehrsmittel-Unfallversicherung, eine Zusatz-Haftpflichtversicherung für Mietwagen im Ausland, eine Reise-Rechtsschutzversicherung für Mietfahrzeuge und eine Reise-Vertrags-Rechtsschutzversicherung.

ADAC Mitglieder, die ab dem 01.04.2019 zu der ADAC Kreditkarte das Paket Schutz oder das Paket Platin abschließen, erhalten eine Unfall-Assistance.

Die Einzelheiten entnehmen Sie den entsprechenden Gruppenversicherungsbedingungen.

## Wichtige Hinweise:

Im Schadensfall sind die für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen bei der ADAC Versicherung AG, Postfach 70 01 24, 81301 München vorzulegen.

Der Inhaber der ADAC Kreditkarte kann die Ansprüche und Rechte aus dem Gruppenversicherungsvertrag direkt gegenüber der ADAC Versicherung AG ohne Zustimmung der Solaris SE geltend machen.

Sofern nach den Gruppenversicherungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Inhabers der ADAC Kreditkarte von rechtlicher Bedeutung ist, kann auch die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Personen berücksichtigt werden.

Claudia Tuchscherer  
Vorsitzende des Vorstandes  
ADAC Versicherung AG

Stefan Daehne  
Vorstand  
ADAC Versicherung AG